

Standardisierte Begriffserklärungen gemäß § 40 Abs. 4 EnWG

Abschlag	Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum.
Blindarbeit	Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
Brennwert	Zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.
CO ₂ -Preis	Der CO ₂ -Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO ₂ -Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.
Energiesteuer (ehemals Erdgassteuer)	Eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Grundpreis	Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Leistungspreis	Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.
Lieferstelle (Marktlokation)	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
Identifikationsnummer der Marktlokation (MaLo-ID)	Sie dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktlokation (Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle).
Identifikationsnummer der Messlokation	Sie dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung).
Messstellenbetrieb	umfasst den Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten sowie die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung.
Netzbetreibernummer	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen einschließlich bestimmter staatlicher Abgaben, die mit den Netzentgelten erhoben werden.
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromkennzeichnung	Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.
Stromsteuer/ Energiesteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Thermische Gasabrechnung	Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m ³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in einem m ³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.
Verbrauch/Thermische Energie	Ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie; er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m ³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m ³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
Verbrauch (kWh)	Die in Anspruch genommene Arbeit und wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis	Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.
Zustandszahl (z-Zahl)	Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energiegehalt des Gasvolumens aufgehoben wird.
§ 19 StromNEV-Umlage	Finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.